

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch, den 25. Juni 2008** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. BR Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH bis Pkt. 1, ab Pkt. 4 bis Pkt. 7
Melitta BIEDERMANN
Dorothea JANK
Dir. Johann KARGL
Franz MÖLZER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN
Johann PUSCH

die Gemeinderäte: Gerhard DIWALD
Inge ECKELHART
Mario HÖBINGER
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER
Konrad WITZMANN
Erwin JESCHKO ab Pkt. 4
Gerlinde OBERBAUER
Franz PICHLER
Hedwig SAUER
Gabrielle WEISS
Markus FÜHRER
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Heidelinde BLUMBERGER

Entschuldigt: StR Robert ALTSCHACH bei Pkt. 2 + 3, ab Pkt. 8
GR Franz BÖHM
GR Franz JETSCHKO
GR Mag. Thomas LEBERSORGER
GR Erwin JESCHKO bis Pkt. 3
GR Wolfgang SCHLAGER

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 19.06.2008 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser

Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 19.06.2008 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Dir. Johann KARGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Waldviertler Textilstraße neu

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 12 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Franz PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen EV.Nr. L-B-04-114

a) Straßenbeleuchtung Dimling – Bauabschnitt 2008

b) Straßenbeleuchtung Schloßgasse – Abschnitt ON 8 bis ON 21

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 13 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Robert ALTSCHACH bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 255, KG 21101 Altwaidhofen

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Dorothea JANK, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mario HÖBINGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Franz PICHLER, GR Hedwig

SAUER, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 17 der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER und GR Ing. Martin LITSCHAUER bringen vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Verlegung des Tagesordnungspunktes 15 (Ankauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1082/6, KG 21194 Waidhofen an der Thaya) vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 5 Mitglieder des Gemeinderates (GR Franz PICHLER, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Dorothea JANK, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mario HÖBINGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Gerlinde OBERBAUER).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS).

Somit wird der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende setzt gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973, LGBl. 1000-5, den **Tagesordnungspunkt 9:**

Ankauf einer Pritsche für Bauhof bzw. Gärtnerei

ab.

Begründung: Da für diesen Tagesordnungspunkt noch offene Fragen zu klären sind, kann dieser Tagesordnungspunkt noch nicht behandelt werden.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 8. Mai 2008
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 02.06.2008
- 3) Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 6. Änderung
- 4) Öffnungszeiten der Kindergärten
- 5) Förderung von Elektrofahrräder und Elektroscooter
- 6) Übernahme von Trennflächen in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennflächen als öffentliche Verkehrsflächen, Vermessung des Güterweges „Jarolden“ in der KG 21134 Hollenbach
- 7) Auflassung von Trennflächen des Öffentlichen Gutes im Zuge der Vermessung des Güterweges „Jarolden“ in der KG 21134 Hollenbach
- 8) Hochwasserschutz – Vergabe der Detailstudie
- 9) Verkehrsmaßnahmen – Freizeitzentrum Verordnung von drei Behindertenparkplätzen
- 10) Verkehrsmaßnahmen Hans Kudlich-Straße
 - a) ZICK ZACK Linie – südliche Ausfahrt Firma Käsemacher (beidseitig)
 - b) ZICK ZACK Linie – nördliche Ausfahrt Firma Käsemacher (einseitig)
- 11) Verkehrsmaßnahmen Schloßgasse – Halte- und Parkverbot im Innenbogen zwischen der Einfahrt Firma Nagele bis zur Hauseinfahrt Schloßgasse Nummer 37
- 12) Waldviertler Textilstraße neu
- 13) Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-114
 - a) Straßenbeleuchtung Dimling – Bauabschnitt 2008
 - b) Straßenbeleuchtung Schloßgasse – Abschnitt ON 8 bis ON 21
- 14) Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

- 15) Darlehensverträge und Girokonten – Zinsanpassungen
- 16) Ankauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1082/6, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
- 17) Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 255, KG 21101 Altwaidhofen
- 18) Personalangelegenheiten
- 19) Berichte

StR Dir. Johann KARGL
Franz Gföller-Straße 59
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 25.06.2008

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2008 wie folgt zu ergänzen:

„Waldviertler Textilstraße neu“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Franz Pfabigan

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 25.06.2008

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2008 wie folgt zu ergänzen:

„Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-114

- a) Straßenbeleuchtung Dimling – Bauabschnitt 2008**
- b) Straßenbeleuchtung Schloßgasse – Abschnitt ON 8 bis ON 21“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

StR Robert Altschach
Altwaidhofen 32
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 25.06.2008

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2008 wie folgt zu ergänzen:

„Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 255, KG 21101 Altwaidhofen“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

D

Dringlichkeitsantrag

für die GR-Sitzung vom 25. Juni 2008

Betreff: Abänderung eines Tagesordnungspunktes

Der Gemeinderat möge den Tagesordnung, Pkt. 15, Ankauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1082/6, KG 21194, Waidhofen/Thaya vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verlegen.

GR Markus Führer



GR Herbert Höpfl



GR Martin Litschauer



Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 8. Mai 2008

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 25.06.2008**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 02.06.2008

Der Bericht des GR Herbert HÖPFL über die am 02.06.2008 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird von sämtlichen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – 6. Änderung

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2007, Punkt 7 der Tagesordnung, wurde die Aufbereitung von Anträgen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms festgelegt.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Fall 1: Im Zuge der Neuvermessung im Bereich der Ortschaft Dimling wurde die Gemeindegrenze verlegt. Somit sind die zur Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gekommenen Grundstücke entsprechend zu widmen. Es sind dies ein kurzes Weggrundstück, das als Öffentliche Verkehrsfläche, und ein Grundstück der Familie Werner und Eva Brandl, 3830 Dimling 24, das als Bauland-Agrargebiet gewidmet werden sollen.
- Fall 2: Für die Errichtung einer Kanalpumpstation in Dimling wurde ein Grundstücksstreifen als Zufahrt durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angekauft. Diese Zufahrt soll entsprechend ihrem Zweck als private Verkehrsfläche gewidmet werden.
- Fall 3: Die Firma Johann Mölzer in 3830 Altwaidhofen 19 beabsichtigt ihre Liegenschaft zu arrondieren und eine betrieblich genutzte Garage zu errichten. Dafür wird die Erweiterung der Baulandwidmung benötigt.
- Fall 4: In Hollenbach ist die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes im Angerbereich vorgesehen, wofür eine entsprechende Widmung Grünland-Kinderspielplatz benötigt wird. Die Zustimmung der Liegenschaftseigentümer Friedrich und Monika Rupp-Pöckl, 3830 Hollenbach 60 liegt vor.
- Fall 5: Die Firma Erich Brinnich, Hollenbach 4, benötigt zur Sicherstellung ihrer Betriebsgrundlage neue Betriebsflächen. Es sollen daher die nordwestlich außerhalb von Hollenbach liegende Grundstücke, welche im Eigentum der Betriebsinhaber stehen, entsprechend als Bauland-Sondergebiet gewidmet werden.
- Fall 6: Im Zuge einer Grundstücksaufteilung der Liegenschaften Klein Eberharts 2 und 21 des Herrn Helmut Apfelthaler soll zur besseren Ausnutzung der neugeschaffenen Grundstücke die Baulandwidmung angepasst werden.
- Fall 7: In der Ortschaft Matzles soll die Baulandgrenze im hinteren Liegenschaftsbereich des Grundstückes von Gerhard und Waltraud Diwald, 3830 Matzles 2, zur besseren Bebauung vergrößert werden.

Der vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH, 1150 Wien, Kranzgasse 18, erstellte Entwurf wurde in der Zeit vom 23.04.2008 bis 04.06.2008 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten, vom 29.04.2008, Zahl WA1-ÖWG-53001/047-2008 als Eigentümerin von Gewässergrundstücken in der KG Altwaidhofen

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten, vom 29.04.2008, Zahl WA1-ÖWG-53034/059-2008 als Eigentümerin von Gewässergrundstücken in der KG Hollenbach

Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya, Fachgebiet Forstwesen, vom 27.05.2008, Zahl WTL1-A-0812/003

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnung, hat mit Schreiben vom 17.06.2008 eine Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) abgegeben, wonach auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen (Abschätzung der Umweltauswirkungen zur 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom DI Hans Emrich) ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden können. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird das örtliche Raumordnungsprogramm 2000 entsprechend des Entwurfes (6. Änderung) des Büros Emrich Consulting ZT-GmbH, 1150 Wien, Kranzgasse 18, vom 09.06.2008, abgeändert und folgende Verordnung erlassen:

"VERORDNUNG

zur 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des §22 Abs. 1 lit. 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.g.F wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2003 dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §22 Abs. 1 lit. 2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.g.F wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2006 dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 und §2 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 09.06.2008 verfasste Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Gerhard DIWALD war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Öffnungszeiten der Kindergärten

SACHVERHALT:

Die Öffnungszeiten in den NÖ Landeskindergärten Waidhofen an der Thaya wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2006 wie folgt festgelegt:

Kindergarten I:

Montag bis Freitag

06.45 Uhr – 08.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

08.00 Uhr – 12.00 Uhr Bildungszeit

12.00 Uhr – 13.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

Kindergarten II:

Montag bis Freitag

06.45 Uhr – 08.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

08.00 Uhr – 12.00 Uhr Bildungszeit

12.00 Uhr – 17.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

Kindergarten III:

Montag bis Freitag

07.00 Uhr – 08.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

08.00 Uhr – 12.00 Uhr Bildungszeit

12.00 Uhr – 13.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

Da ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 auch im Kindergarten I, 3830 Waidhofen an der Thaya, Kindergartenstraße 1 eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, sind die Öffnungszeiten anzupassen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 06.06.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Nachstehende Öffnungszeiten werden ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 in den NÖ Landeskindergärten Waidhofen an der Thaya wie folgt festgesetzt:

Kindergarten I:

Montag bis Freitag

06.45 Uhr – 08.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

08.00 Uhr – 12.00 Uhr Bildungszeit

12.00 Uhr – 17.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

Kindergarten II:

Montag bis Freitag

06.45 Uhr – 08.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

08.00 Uhr – 12.00 Uhr Bildungszeit

12.00 Uhr – 17.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

Kindergarten III:

Montag bis Freitag

07.00 Uhr – 08.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

08.00 Uhr – 12.00 Uhr Bildungszeit

12.00 Uhr – 13.00 Uhr Erziehungs- und Betreuungszeit

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Förderung von Elektrofahrräder und Elektro scooter

SACHVERHALT:

Der hausgemachte Straßenverkehr steigt jährlich um 1 %, vor allem auf Kosten des „zu Fuß Gehens“ und „Radfahrens“. Niederösterreich hat sich in seinem Landesentwicklungskonzept, Klimaprogramm, Landesverkehrskonzept und im Raumordnungsgesetz das Ziel gesetzt, die negativen Folgen des Verkehrs zu vermeiden.

Es soll daher in den nächsten Jahren der Radverkehrsanteil von 7 % auf 14 % verdoppelt werden.

Rund 50 % aller Autofahrten in NÖ sind kürzer als fünf Kilometer. Distanzen, die mit dem Fahrrad im Nu zurückgelegt werden. Mit dem Rad sind wir im Ort oft schneller als mit dem Auto. Parkplatzsuche fällt weg, radeln spart Zeit. Radln im Alltag ist sauber, leise und gesund auch noch. Wenn das Rad zusätzlich mit Elektroantrieb unterstützt wird, macht es die ganze Sache noch attraktiver und wird auch sicher öfter benutzt.

Elektrofahrzeuge sind im Betrieb als „Zero-Emissions“-Fahrzeuge zu betrachten und tragen lokal zur Emissions-Reduktion vor allem von Feinstaub, CO₂ und NO_x bei. Moderne Elektromopeds haben ein Fahrverhalten (Geschwindigkeit, Beschleunigung, etc.) das mit herkömmlichen Mopeds auf jeden Fall mithalten kann. Die Reichweite beträgt ca. 50 km und ist daher für übliche Anwendungen ausreichend. Getankt wird an der nächsten Steckdose - die Spritkosten reduzieren sich auf ein Zehntel im Vergleich zu Benzin.

Elektrofahrzeuge können auch dann betrieben werden, wenn aufgrund von Luftschadstoffgrenzwert-Überschreitungen („SMOG-Alarm“) in Ballungsräumen Fahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verhängt werden. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012 bilden.

Elektroscooter haben einen Energieverbrauch ab 4 kWh pro 100 km. Umgerechnet ergeben sich somit unter der Annahme, dass der Scooter zu einem Haushaltstarif der EVN „getankt“ wird, Kosten von € 0,64 pro 100 km. Vergleicht man diese Energiekosten des E-Scooters mit einem herkömmlichen Moped welches mit ca. 3,5 l - 4,0 l pro 100 km fährt (was Kosten von zumindest € 5,60 pro 100 km ergibt) so errechnet sich eine Ersparnis pro 100 km von € 4,96. Auf 10.000 km gerechnet ergibt sich somit eine Ersparnis von € 496,00.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beteiligt sich im Rahmen des Klimabündnisprojektes NÖ ebenfalls an diesen Projekten und fördert, wie in folgenden Förderungsrichtlinien angeführt bis zu 10 % des Anschaffungspreises, jedoch max. EUR 60,00 pro Förderansuchen.

Es wird eine max. Gesamtförderhöhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2008 festgesetzt.

Somit sollen folgende Richtlinien beschlossen werden:

Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter

1. Ziel, Umfang und Gegenstand der Förderung

1.1. Mit der Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter soll der Ankauf von einspurigen Elektrofahrzeugen unterstützt werden. Elektrofahrzeuge sind im Betrieb als „Zero-Emissions“-Fahrzeuge zu betrachten und tragen lokal zur Emissions-Reduktion vor allem von Feinstaub, CO₂ und NO_x bei. Elektrofahrzeuge können auch dann betrieben werden, wenn aufgrund von Luft- Schadstoffgrenzwert-Überschreitungen („SMOG-Alarm“) in Ballungsräumen Fahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verhängt werden. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012 bilden.

1.2 Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen – keinen gebrauchten – einspurigen, für den Straßenverkehr zugelassenen Elektrofahrrädern und Elektroscooter. Pro Förderungswerber kann maximal 1 Fahrzeug gefördert werden.

1.3 Die Förderung:

Ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 10 % des Kaufpreises max. EUR 60,00 pro Fahrrad und Scooter.

Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. FörderwerberInnen

FörderungswerberInnen können nur natürliche Personen sein, die in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ihren Hauptwohnsitz und ein Elektrofahrrad oder einen Elektroscooter im Jahr 2008 angekauft haben.

Hinweis:

Gewerbebetriebe, gemeinnützige Vereine und konfessionelle Einrichtungen sowie Energieversorgungsunternehmen haben die Möglichkeit im Rahmen von klima:aktiv bzw. im Rahmen der Umweltförderung im Inland (www.kommunalkredit.at) eine Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen zu erhalten.

(Stand 15.01.2008)

3. Antragstellung und Verfahren

Der Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien ist spätestens 6 Monate nach erstmaliger behördlicher Zulassung des Fahrzeuges bzw. Ankauf des Fahrrades bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, FAX: 02842/503-99, Mail: stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at, homepage: www.waidhofen-thaya.at einzubringen.

Eine Kopie des Zulassungsscheines sowie eine Kopie der Rechnung samt Zahlungsbestätigung sind gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln. Die Vervollständigung der Unterlagen hat binnen 4 Wochen ab Antragstellung zu erfolgen, ansonsten gilt der Antrag als zurückgezogen.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

4. Datenschutz

Mit dem Förderungsansuchen hat der/die FörderungswerberIn die schriftliche Erklärung abzugeben und sich zu verpflichten, das er/sie dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zustimmt. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden dürfen.

5. Public Relations (PR)

Der Förderungswerber erklärt sich bereit, an PR Aktionen teilzunehmen und gegebenenfalls mit Foto und namentlich erwähnt in fachspezifischen Printmedien sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (www.waidhofen-thaya.at) vorgestellt zu werden.

6. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die „Förderung Elektrofahrzeuge (Elektrofahrräder und –scooter)“ tritt mit 01.07.2008 in Kraft (wobei der Ankauf eines Fahrzeuges gemäß Punkt 3 bis zu 6 Monate zurückliegen kann), hat Gültigkeit für mind. 16 Fahrzeuge und tritt spätestens am 31.12.2008 wieder außer Kraft.

7. Auskunft und Information

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Abteilung Bürgerservice,
Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya; Tel: 02842/503-50;
FAX: 02742/503-99; email: stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at ; www.waidhofen-thaya.at

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 1/5290-7293 (Umweltschutz, Gesamtausgaben Klimabündnis grenzenlos) EUR 10.600,00
gebucht bis: 30.05.2008 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 05.06.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beteiligt sich im Rahmen des Klimabündnisprojektes NÖ ebenfalls an diesem Projekt und fördert, wie in folgenden Förderungsrichtlinien angeführt bis zu 10 % des Anschaffungspreises, jedoch max. EUR 60,00 pro Förderansuchen.

Es wird eine max. Gesamtförderhöhe von EUR 1.000,00 für das Jahr 2008 festgesetzt.

Somit werden folgende Richtlinien erlassen:

Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter

1. Ziel, Umfang und Gegenstand der Förderung

1.1. Mit der Förderung von Elektrofahrrädern und Elektroscooter soll der Ankauf von einspurigen Elektrofahrzeugen unterstützt werden. Elektrofahrzeuge sind im Betrieb als „Zero-Emissions“-Fahrzeuge zu betrachten und tragen lokal zur Emissions-Reduktion vor allem von Feinstaub, CO₂ und NO_x bei. Elektrofahrzeuge können auch dann betrieben werden, wenn aufgrund von Luft- Schadstoffgrenzwert-Überschreitungen („SMOG-Alarm“) in Ballungsräumen Fahrverbote für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verhängt werden. Diese Förderung soll einen Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtung Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012 bilden.

1.2 Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen – keinen gebrauchten – einspurigen, für den Straßenverkehr zugelassenen Elektrofahrrädern und Elektroscooter. Pro Förderungswerber kann maximal 1 Fahrzeug gefördert werden.

1.3 Die Förderung:

Ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 10 % des Kaufpreises max. EUR 60,00 pro Fahrrad und Scooter.

Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. FörderwerberInnen

FörderungswerberInnen können nur natürliche Personen sein, die in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ihren Hauptwohnsitz und ein Elektrofahrrad oder einen Elektroscooter im Jahr 2008 angekauft haben.

Hinweis:

Gewerbebetriebe, gemeinnützige Vereine und konfessionelle Einrichtungen sowie Energieversorgungsunternehmen haben die Möglichkeit im Rahmen von klima:aktiv bzw. im Rahmen der Umweltförderung im Inland (www.kommunalkredit.at) eine Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen zu erhalten.

(Stand 15.01.2008)

3. Antragstellung und Verfahren

Der Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien ist spätestens 6 Monate nach erstmaliger behördlicher Zulassung des Fahrzeuges bzw. Ankauf des Fahrrades bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, FAX: 02842/503-99, Mail: stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at, homepage: www.waidhofen-thaya.at einzubringen.

Eine Kopie des Zulassungsscheines sowie eine Kopie der Rechnung samt Zahlungsbestätigung sind gleichzeitig mit dem Antrag zu übermitteln. Die Vervollständigung der Unterlagen hat binnen 4 Wochen ab Antragstellung zu erfolgen, ansonsten gilt der Antrag als zurückgezogen.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya behält sich vor, eine Überprüfung der Verwendung der Förderung und des geförderten Fahrzeuges durch seine Organe bzw. Beauftragte vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

4. Datenschutz

Mit dem Förderungsansuchen hat der/die FörderungswerberIn die schriftliche Erklärung abzugeben und sich zu verpflichten, das er/sie dem automationsunterstützten Datenver-

kehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zustimmt. Diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden dürfen.

5. Public Relations (PR)

Der Förderungswerber erklärt sich bereit, an PR Aktionen teilzunehmen und gegebenenfalls mit Foto und namentlich erwähnt in fachspezifischen Printmedien sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (www.waidhofen-thaya.at) vorgestellt zu werden.

6. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die „Förderung Elektrofahrzeuge (Elektrofahrräder und –scooter)“ tritt mit 01.07.2008 in Kraft (wobei der Ankauf eines Fahrzeuges gemäß Punkt 3 bis zu 6 Monate zurückliegen kann), hat Gültigkeit für mind. 16 Fahrzeuge und tritt spätestens am 31.12.2008 wieder außer Kraft.

7. Auskunft und Information

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Abteilung Bürgerservice,
Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya; Tel: 02842/503-50;
FAX: 02742/503-99; email: stadtamt@waidhofen-thaya.gv.at ; www.waidhofen-thaya.at

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Übernahme von Trennflächen in das Öffentliche Gut und Erlassung einer Verordnung über die Widmung dieser Trennflächen als öffentliche Verkehrsflächen, Vermessung des Güterweges „Jarolden“ in der KG 21134 Hollenbach

SACHVERHALT:

Auf Grund des Ausbaues und der Asphaltierung des Güterweges „Jarolden“ in der KG 21134 Hollenbach wurde dieser Güterweg vermessen. Über diese Vermessung wurde vom Vermessungsbüro DI Dr. Herbert Döller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, ein Teilungsplan mit der Geschäftszahl 1691/08 vom 25.02.2008 vorgelegt, worin die Grundstücksgrenzänderungen dargestellt sind.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung in der Sitzung vom 05.06.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

1. Auf Grund des Teilungsplanes des DI Dr. Herbert Döller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1691/08, vom 25.02.2008, werden die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Trennflächen in der KG 21134 Hollenbach kostenlos und lastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen.

Trennfläche	aus Grundstück Nr.	EZ	Fläche m²	zu Grundstück Nr.
1	508	529	15	2115
2	627	308	52	2115
3	628	86	83	2115
4	633	86	97	2115
5	634/2	308	89	2115
6	639/3	308	117	2115
8	640/1	308	310	2115
10	1395/1	297	0	2115
11	1395/1	297	0	2115
12	646	439	274	2115
13	654	29	105	2115
14	1395/1	297	16	2115

2. Gemäß § 6 Abs.. 1 des NÖ Straßengesetzes wird verordnet:

Auf Grund des Teilungsplanes DI Dr. Herbert Döller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, GZ. 1691/08, vom 25.02.2008, werden die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Trennflächen in der KG 21134 Hollenbach, als Gemeindestraße in das Öffentliche Gut, EZ 347, KG 21134 Hollenbach, übernommen.

Trennfläche	aus Grundstück Nr.	EZ	Fläche m ²	zu Grundstück Nr.
1	508	529	15	2115
2	627	308	52	2115
3	628	86	83	2115
4	633	86	97	2115
5	634/2	308	89	2115
6	639/3	308	117	2115
8	640/1	308	310	2115
10	1395/1	297	0	2115
11	1395/1	297	0	2115
12	646	439	274	2115
13	654	29	105	2115
14	1395/1	297	16	2115

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Auflassung von Trennflächen des Öffentlichen Gutes im Zuge der Vermessung des Güterweges „Jarolden“ in der KG 21134 Hollenbach

SACHVERHALT:

Auf Grund des Ausbaues und der Asphaltierung des Güterweges „Jarolden“ in der KG 21134 Hollenbach wurde dieser neu vermessen. Über diese Vermessung wurde vom Vermessungsbüro DI Dr. Herbert Döller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, ein Teilungsplan mit der Geschäftszahl 1691/08, vom 25.02.2008, vorgelegt, worin die Grundstücksgrenzänderungen dargestellt sind. Auf Grund der durchgeführten Vermessung wurden Trennflächen des öffentlichen Gutes entbehrlich und sollen den angrenzenden Liegenschaften zugeschrieben werden.

Mit Kundmachung vom 03.04.2008 wurde gemäß § 6 Absatz 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 die beabsichtigte Auflassung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya angeschlagen und es wurden die betroffenen Nachbarn davon schriftlich verständigt.

Während der Kundmachungsfrist von 6 Wochen wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Stadtamt abgegeben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung in der Sitzung vom 05.06.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes, wird verordnet:

Auf Grund des Teilungsplanes des Vermessungsbüro DI Dr. Herbert Döller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, vom 25.02.2008, GZ.: 1691/08 werden die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Trennflächen in der KG 21134 Hollenbach, dem öffentlichen Verkehr entwidmet und als Teile der Gemeindestraße aufgelassen.

Trennfläche	aus Grundstück Nr.	aus EZ	Fläche in m²
7	2115	347	59
9	2115	347	225

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Hochwasserschutz – Vergabe der Detailstudie

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2008, Punkt 13 der Tagesordnung, wurde das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP) mit der Erstellung einer Grundsatzstudie betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet beauftragt.

Bezug nehmend auf die in Bearbeitung befindliche Grundsatzstudie soll ein Einreichdetailprojekt für den Bereich „Stadtgebiet“ (ohne Rückhaltebecken in Altwaidhofen) ausgearbeitet werden. Vom Büro IUP wurde der Gesamtaufwand für die Erstellung des Einreichprojektes samt der Vertretung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren abgeschätzt und ein Angebot (vom 09.06.2008) mit einem Pauschalhonorar in der Höhe von EUR 35.900,00 excl. USt. (= EUR 43.080,00 incl. USt.) gelegt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot des Büros Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, mit einer Angebotssumme von EUR 43.080,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2007 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 40.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle 5/6390-0040 (Hochwasserschutz, Baukosten) EUR 62.00,00
gebucht bis: 03.06.2008 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 36.960,00

Ansatz a.o.H.: Hochwasserschutz EUR 62.000,00

Die Bedeckung ist derzeit zur Gänze nicht gegeben. Die Mehrausgaben (EUR 18.040,00 incl. USt.) werden jedoch bei der Erstellung des Voranschlages 2009 berücksichtigt.

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2008 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 09.06.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt die **Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP) im Rahmen einer Direktvergabe mit der **Erstellung eines Einreichdetailprojektes betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen** im Bereich „Stadtgebiet“ auf Grund und zu den Bedingungen des Honorarangebotes vom 09.06.2008 zum Preis von

EUR 43.080,00

incl. USt.

Die Bedeckung ist derzeit zur Gänze nicht gegeben. Die Mehrausgaben (EUR 18.040,00 incl. USt.) werden jedoch bei der Erstellung des Voranschlages 2009 berücksichtigt. Die Kosten für die Erstellung eines Einreichdetailprojektes werden zur Förderung beim Land NÖ eingereicht und es ist eine Förderung in der Höhe von 80 % - 100 % der Kosten zu erwarten.

GEGENANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt die **Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**, 1200 Wien, Wehlistraße 29, (IUP) im Rahmen einer Direktvergabe mit der **Erstellung eines Einreichdetailprojektes betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen** im Bereich „Stadtgebiet“ auf Grund und zu den Bedingungen des Honorarangebotes vom 09.06.2008 zum Preis von

max. EUR 43.080,00

incl. USt.

Die Bedeckung ist derzeit zur Gänze nicht gegeben. Die Mehrausgaben (EUR 18.040,00 incl. USt.) werden jedoch bei der Erstellung des Voranschlages 2009 berücksichtigt. Die Kosten für die Erstellung eines Einreichdetailprojektes werden zur Förderung beim Land NÖ eingereicht und es ist eine Förderung in der Höhe von 80 % - 100 % der Kosten zu erwarten.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL:

Für den Gegenantrag stimmen 22 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Melitta BIEDERMANN, StR Dorothea JANK, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mario HÖBINGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Franz PICHLER, GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER).

Somit wird der Gegenantrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen – Freizeitzentrum Verordnung von drei Behindertenparkplätzen

SACHVERHALT:

Betreffend der Verordnung von Behindertenparkplätzen am Parkplatz Freizeitzentrum, Parzelle Nr. 1264/1 KG Waidhofen an der Thaya, wurde bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 24.04.2008 Folgendes festgestellt:

„Von Seiten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird um Kundmachung von vier Parkplätzen der Einsatzfahrzeuge am Parkplatz des Freizeitzentrums FIT angesucht. Von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist angedacht in der zweiten und dritten Senkrecht-Stellplatz-Reihe die jeweils zwei nördlichsten Parkplätze für Einsatzfahrzeuge mit der Aufschrift als Bodenmarkierung „Feuerwehr“ kundzumachen. Eine Kundmachung mittels Verkehrszeichen ist nicht angedacht. Aus verkehrstechnischer Sicht besteht gegen diese Maßnahme und Aufbringung der Bodenmarkierung mit den Schriftzügen „Feuerwehr“ für jene oben angeführten Stellplätze kein Einwand.

Weiters wird angesucht um die Überprüfung der Notwendigkeit eines Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz vor dem Freizeitgelände „FIT“. Es wird bekannt gegeben, dass insgesamt einhundertneunundvierzig Stellplätze auf dem öffentlichen Parkplatz vor dem Freizeitzentrum „FIT“ existieren. Somit ist laut Bauordnung bzw. RVS-Richtlinie erforderlich, insgesamt drei Parkplätze für Menschen mit besonderen Bedürfnissen kundzumachen. Folgende Stellplätze werden dafür verwendet werden: In der zweiten Senkrecht-Stellplatz-Reihe werden der dritte, vierte, fünfte und sechste Parkplatz ummarkiert auf eine Breite von jeweils 3,5 Metern und jeweils mit dem Symbol „Ausgenommen Fahrzeuge mit besonderen Bedürfnissen“, als Bodenmarkierung blaues Hinweiszeichen mit dem Rollstuhl kundgemacht. Falls es sich hierbei um ein Erfordernis laut Bauordnung handelt, besteht aus verkehrstechnischer Sicht gegen diese Maßnahme kein Einwand und wird bestätigt, dass diese Stellplätze aufgrund der räumlichen Nähe zum Eingang in das Freizeitzentrum als geeignet erscheinen. Die Kundmachung erfolgt wie oben zitiert mit Bodenmarkierungen entsprechend der Bodenmarkierungsverordnung.

Die Stellplätze wurden für die Feuerwehr und Behinderten deshalb in der zweiten und dritten Reihe verwendet, da die Parkplätze in der ersten Reihe laut Auskunft der Stadtgemeinde dem Gasthaus zugeordnet sind. Ende Punkt eins.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 03.06.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden auf dem **Parkplatz Freizeitzentrum**, Parzelle Nr. 1264/1 KG Waidhofen an der Thaya, laut Bauordnung bzw. RVS-Richtlinie, in der **zweiten Senkrecht-Stellplatz-Reihe**, der **dritte bis siebente Parkplatz** ummarkiert auf eine Breite von jeweils 4 Metern und jeweils mit dem **Symbol „Ausgenommen Fahrzeuge mit besonderen Bedürfnissen“**, **als Bodenmarkierung blaues Hinweiszeichen mit dem Rollstuhl, verordnet**. Es entstehen somit 3 Behindertenparkplätze.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen Hans Kudlich-Straße

a) ZICK ZACK Linie – südliche Ausfahrt Firma Käsemacher (beidseitig)

SACHVERHALT:

Betreffend der Anbringung der Verkehrszeichen „Achtung Werksverkehr“ in der Hans Kudlich-Straße (Firma Käsemacher) wurde bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 24.04.2008 Folgendes festgestellt:

„Die Firma Käsemacher hat zwei Ausfahrten in die Hans Kudlich-Straße und eine Ausfahrt in die Raiffeisenstraße.

Aus der Bevölkerung wird angeregt zu überprüfen ob ein Verkehrszeichen „Achtung Werksverkehr“ bei diesen Ausfahrten notwendig ist. Im Zuge der heutigen Verhandlung werden somit die Sichtweiten beim Ausfahren aus den einzelnen Ausfahrten überprüft. Erste Ausfahrt Hans Kudlich-Straße - südliche Ausfahrt, gemessen vom 3 Meter Sehpunkt beträgt die Sichtweite in Richtung Süden ca. 60 Meter und in Richtung Norden ebenfalls mindestens 60 Meter, somit ist an und für sich eine ausreichende Haltesichtweite für ein Ortsgebiet mit 50 km/h bestehend und daraus ergibt sich das grundlegend ein Verkehrszeichen „Achtung Werksverkehr“ für die südliche Ausfahrt in der Hans Kudlich-Straße nicht zwingend erforderlich ist. Ein derartiges Verkehrszeichen ist an und für sich ein Zeichen, welches nicht von der Bezirkshauptmannschaft zu verordnen ist und grundlegend nur Servicefunktion hat. Aufgrund der ausreichenden Haltesichtweiten ist somit, wie angeführt, nur eine bedingte Notwendigkeit gegeben. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass am heutigen Tag ein reger Parkverkehr entlang der Hans Kudlich-Straße bemerkt wird, und dass insbesondere der fünf Meter Abstand vom Kreuzungsbereich nicht eingehalten wird. Um somit die Sichtweiten zu verbessern, und damit auch die Erkennbarkeit der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge, wird am heutigen Tag festgelegt im unmittelbaren Ein- und Ausfahrtsbereich der südlichen Ausfahrt bei der Hans Kudlich-Straße eine „Zick Zack“ Linie auf Länge von fünf Meter beginnend beim Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien Ausfahrt und Hans Kudlich-Straße beidseits zu markieren (Tätigkeit der Gemeinde).

Hinsichtlich der nördlichen Ausfahrt von der Firma Käsemacher im Zuge der Hans Kudlich-Straße wird folgendes festgelegt: Die Haltesichtweiten wurden am heutigen Tag überprüft, und ergibt sich in Richtung Süden eine Sichtweite von weit mehr als 80 Meter und in Richtung Norden eine Sichtweite von ca. 53 Meter gemessen vom 3 Meter Sehpunkt. Somit ergibt sich auch hiermit keine Notwendigkeit eines Verkehrszeichen „Achtung Werksverkehr“ und wird infolge der Ausführung des Schrägbordes in Richtung Süden festgelegt, dass hier keine „Zick Zack“ Linie ausgeführt wird, da ansonst das Überfahren der dahinter liegenden Parkflächen nicht möglich wäre. Somit wird eine „Zick Zack“ Linie nur in Richtung Norden in der nördlichen Ausfahrt Käsemacher in der Hans Kudlich-Straße auch in der Länge von 5 Metern beginnend beim Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien Ausfahrt Hans Kudlich-Straße markiert.

Ausfahrt der Firma Käsemacher auf die Raiffeisenstraße: Die Raiffeisenstraße weist in gegenständlichen Bereichen eine Breite von ca. 6 Metern auf und der GTV beträgt ca. 5.000 Fahrzeuge, somit also wesentlich höher als in der Gemeindestraße Hans Kudlich-Straße. Grundsätzlich wird auf die Bestimmung verwiesen, dass in Ortsgebieten mit dem Auftreten von Ein- und Ausfahrten grundsätzlich gerechnet werden muss. Da im Ortsgebiet eine erhöhte Anzahl von Ein- und Ausfahrten, z.B. auch Hauseinfahrten oder diverse Betriebseinfahrten oder Einmündungen von Gemeindestraßen bestehen, wird auch in diesem Fall grundlegend die Notwendigkeit eines Verkehrszeichens nicht gesehen, da, wie angeführt, es sich um eine normale Betriebsein- und Betriebsausfahrt handelt. Auffällig ist jedoch, dass Teile von LKW's über das öffentliche Gut hinaus ragen - in diesem Fall dem Gehsteig - und dass eine diesbezügliche Lösung in einer Gewerbeverhandlung besprochen werden soll, da die direkten Ladebereiche der Firma Käsemacher auf das öffentliche Gut reichen. In diesem Fall wird auf dem § 74 der Gewerbeordnung verwiesen. Beobachtet wurde, dass die Fahrzeuge ca. 2,5 Meter von der tatsächlichen Rampe entfernt sind, da die Ladebordwand ausgeklappt ist.

Sollte es zu weiteren Beschwerden der örtlichen Bevölkerung kommen, ist eine Fahndung im Gewerbeverfahren zielführend. Auch hier betragen die Haltesichtweiten deutlich mehr als fünfzig Meter, sodass auch in diesem Fall das Verkehrszeichen keinesfalls erforderlich ist.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 03.06.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird in der **Hans Kudlich-Straße** im unmittelbaren Ein- und Ausfahrtsbereich der **südlichen Ausfahrt der Firma Käsemacher** ein **Parkverbot** in Form einer **Zick Zack Linie** auf einer Länge von fünf Meter, beginnend beim Schnittpunkt der einander kreuzenden Fahrbahnränder, gemäß § 26 der Bodenmarkierungsverordnung, beidseitig **verordnet**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen Hans Kudlich-Straße

b) ZICK ZACK Linie – nördliche Ausfahrt Firma Käsemacher (einseitig)

SACHVERHALT:

Betreffend der Anbringung der Verkehrszeichen „Achtung Werksverkehr“ in der Hans Kudlich-Straße (Firma Käsemacher) wurde bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 24.04.2008 Folgendes festgestellt:

„Die Firma Käsemacher hat zwei Ausfahrten in die Hans Kudlich-Straße und eine Ausfahrt in die Raiffeisenstraße.

Aus der Bevölkerung wird angeregt zu überprüfen ob ein Verkehrszeichen „Achtung Werksverkehr“ bei diesen Ausfahrten notwendig ist. Im Zuge der heutigen Verhandlung werden somit die Sichtweiten beim Ausfahren aus den einzelnen Ausfahrten überprüft. Erste Ausfahrt Hans Kudlich-Straße - südliche Ausfahrt, gemessen vom 3 Meter Sehpunkt beträgt die Sichtweite in Richtung Süden ca. 60 Meter und in Richtung Norden ebenfalls mindestens 60 Meter, somit ist an und für sich eine ausreichende Haltesichtweite für ein Ortsgebiet mit 50 km/h bestehend und daraus ergibt sich das grundlegend ein Verkehrszeichen „Achtung Werksverkehr“ für die südliche Ausfahrt in der Hans Kudlich-Straße nicht zwingend erforderlich ist. Ein derartiges Verkehrszeichen ist an und für sich ein Zeichen, welches nicht von der Bezirkshauptmannschaft zu verordnen ist und grundlegend nur Servicefunktion hat. Aufgrund der ausreichenden Haltesichtweiten ist somit, wie angeführt, nur eine bedingte Notwendigkeit gegeben. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass am heutigen Tag ein reger Parkverkehr entlang der Hans Kudlich-Straße bemerkt wird, und dass insbesondere der fünf Meter Abstand vom Kreuzungsbereich nicht eingehalten wird. Um somit die Sichtweiten zu verbessern, und damit auch die Erkennbarkeit der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge, wird am heutigen Tag festgelegt im unmittelbaren Ein- und Ausfahrtsbereich der südlichen Ausfahrt bei der Hans Kudlich-Straße eine „Zick Zack“ Linie auf Länge von fünf Meter beginnend beim Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien Ausfahrt und Hans Kudlich-Straße beidseits zu markieren (Tätigkeit der Gemeinde).

Hinsichtlich der nördlichen Ausfahrt von der Firma Käsemacher im Zuge der Hans Kudlich-Straße wird folgendes festgelegt: Die Haltesichtweiten wurden am heutigen Tag überprüft, und ergibt sich in Richtung Süden eine Sichtweite von weit mehr als 80 Meter und in Richtung Norden eine Sichtweite von ca. 53 Meter gemessen vom 3 Meter Sehpunkt. Somit ergibt sich auch hiermit keine Notwendigkeit eines Verkehrszeichen „Achtung Werksverkehr“ und wird infolge der Ausführung des Schrägbordes in Richtung Süden festgelegt, dass hier keine „Zick Zack“ Linie ausgeführt wird, da ansonst das Überfahren der dahinter liegenden Parkflächen nicht möglich wäre. Somit wird eine „Zick Zack“ Linie nur in Richtung Norden in der nördlichen Ausfahrt Käsemacher in der Hans Kudlich-Straße auch in der Länge von 5 Metern beginnend beim Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien Ausfahrt Hans Kudlich-Straße markiert.

Ausfahrt der Firma Käsemacher auf die Raiffeisenstraße: Die Raiffeisenstraße weist in gegenständlichen Bereichen eine Breite von ca. 6 Metern auf und der GTV beträgt ca. 5.000 Fahrzeuge, somit also wesentlich höher als in der Gemeindestraße Hans Kudlich-Straße. Grundsätzlich wird auf die Bestimmung verwiesen, dass in Ortsgebieten mit dem Auftreten von Ein- und Ausfahrten grundsätzlich gerechnet werden muss. Da im Ortsgebiet eine erhöhte Anzahl von Ein- und Ausfahrten, z.B. auch Hauseinfahrten oder diverse Betriebseinfahrten oder Einmündungen von Gemeindestraßen bestehen, wird auch in diesem Fall grundlegend die Notwendigkeit eines Verkehrszeichens nicht gesehen, da, wie angeführt, es sich um eine normale Betriebsein- und Betriebsausfahrt handelt. Auffällig ist jedoch, dass Teile von LKW's über das öffentliche Gut hinaus ragen - in diesem Fall dem Gehsteig - und dass eine diesbezügliche Lösung in einer Gewerbeverhandlung besprochen werden soll, da die direkten Ladebereiche der Firma Käsemacher auf das öffentliche Gut reichen. In diesem Fall wird auf dem § 74 der Gewerbeordnung verwiesen. Beobachtet wurde, dass die Fahrzeuge ca. 2,5 Meter von der tatsächlichen Rampe entfernt sind, da die Ladebordwand ausgeklappt ist.

Sollte es zu weiteren Beschwerden der örtlichen Bevölkerung kommen, ist eine Fahndung im Gewerbeverfahren zielführend. Auch hier betragen die Haltesichtweiten deutlich mehr als fünfzig Meter, sodass auch in diesem Fall das Verkehrszeichen keinesfalls erforderlich ist.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 03.06.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird in der **Hans Kudlich-Straße** im unmittelbaren Ein- und Ausfahrtsbereich der **nördlichen Ausfahrt der Firma Käsemacher in Richtung Norden** ein **Parkverbot** in Form einer **Zick Zack Linie** auf einer Länge von fünf Meter, beginnend beim Schnittpunkt der einander kreuzenden Fahrbahnränder, gemäß § 26 der Bodenmarkierungsverordnung, einseitig **verordnet**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen Schloßgasse – Halte- und Parkverbot im Innenbogen zwischen der Einfahrt Firma Nagele bis zur Hauseinfahrt Schloßgasse Nummer 37

SACHVERHALT:

In der Schloßgasse in Waidhofen an der Thaya kommt es im Bereich des Hauses Schloßgasse 37 immer wieder zu Behinderungen durch parkende Autos.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung 24.04.2008 wurde Folgendes festgestellt:

„Im Zuge der Sackgasse des Astes der Schloßgasse (Hausnummer 37), wird am Innenbogen in Fahrtrichtung zur Thaya ein Halte- und Parkverbot durch die Stadtgemeinde gewünscht. Dies wird damit begründet, dass einerseits der Schneepflug im Winter behindert ist und andererseits Tankwagen bei der Befüllung von Heizöltanks der Wohnblocks am Ein- und Ausfahren gehindert werden. Die Schloßgasse weist in diesem Bereich eine Breite von ca. 7 Meter auf, sodass das Parken laut StVO 1960 ohnedies nicht gestattet ist. Somit wird allerdings aufgrund der Beschwerden durch die Straßenmeisterei bzw. durch die Tanköltransportkommission festgelegt, dass der Innenbogen vor Schloßgasse 37 auf eine Länge von ca. 34 Metern zwischen der Einfahrt Schloßgasse auf Höhe Firma Nagele bis zur Hauseinfahrt Schloßgasse 37 ein Halte- und Parkverbot kundgemacht wird. Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen gegen diese Kundmachung auf eine Länge von 34 Metern vor Hausnummer Schloßgasse 37 im Innenbogen keine Bedenken, da einerseits das Parken im Zuge der Schloßgasse ohnedies nicht erlaubt ist, aufgrund der Restbreite gemäß StVO 1960, und andererseits die Leichtigkeit des Verkehrs dadurch verbessert wird. Es handelt sich jedoch um eine Kundmachung eines ohnehin in der StVO 1960 beschriebenen Tatbestandes, weshalb auch keine Bedenken aus verkehrstechnischer Sicht bestehen.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Polizei-, Verkehrs-, Friedhofs- und Bestattungswesen, Feuerwehr und Gebäudeverwaltung in der Sitzung vom 03.06.2008 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 18.06.2008 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 18.06.2008 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird im Innenbogen der **Schloßgasse** zwischen der Einfahrt Firma Nagele bis zur Hauseinfahrt **Schloßgasse Nummer 37** auf einer Länge von 34 Meter ein Halte- und **Parkverbot** mit den Zusätzen Anfang und Ende **verordnet**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Waldviertler Textilstraße neu

SACHVERHALT:

In der Besprechung vom 04.06.2008 wurde der Rohbericht für die Touristische Vorstudie Standortesaammlung von Herrn Dr. Wolfgang Sovis CMC in Kooperation mit Mag. Ing. Katharina Fronhofer vorgestellt. Diese wurde vom Land NÖ beauftragt. Es geht darum die Waldviertler Textilstraße mit den Hauptstandorten Gr. Siegharts, Waidhofen an der Thaya und Weitra neu zu beleben. Ein Finanzierungskonzept ist in Arbeit und wird nachgereicht.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2008 berichtet.

StR Dir. Johann KARGL stellte mit Schreiben vom 25.06.2008 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des StR Dir. Johann KARGL an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Studie Waldviertler Textilstraße Touristische Vorstudie Standortesaammlung (Roh-) Bericht von Dr. Wolfgang Sovis CMS in Kooperation mit Mag. Ing. Katharina Fronhofer, welche vom Land NÖ in Auftrag gegeben wurde, wird zur Kenntnis genommen. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Über eine Realisierung dieses Projektes kann erst nach Vorlage eines Finanzierungskonzeptes beraten werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Melitta BIEDERMANN, StR Dorothea JANK, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Mario HÖBINGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Franz PICHLER, GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-114

a) Straßenbeleuchtung Dimling – Bauabschnitt 2008

SACHVERHALT:

Im Zuge der Neuerrichtung der Ortsdurchfahrt Dimling (B5) und der Errichtung des begleitenden Geh- und Radweges ist auch die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich zu erneuern. Grundlage dazu ist das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-114, abgeschlossen zwischen der EVN AG und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 13.07.2004. Gemäß Punkt III, 4. Außerplanmäßige Instandsetzung, ist geregelt, dass der Kunde auch die Neuerrichtung von Beleuchtungseinrichtungen sowie die Umsetzung von Maßnahmen verlangen kann, die aufgrund der Änderungen von Rahmenbedingungen, insbesondere neuer Siedlungsgebiete, während der Vertragslaufzeit erforderlich werden. Außerplanmäßige Instandsetzungsmaßnahmen wie insbesondere Erneuerungen vorhandener, noch funktionstüchtiger Beleuchtungseinrichtungen, sowie der zugehörigen elektrischen Versorgungseinrichtungen, werden ausschließlich von der EVN, jedoch nur nach gesonderter – in Dringlichkeitsfällen mündlicher – Beauftragung durchgeführt.

Am 19.06.2008 wurde der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-114 über die Erneuerung der Beleuchtung in Dimling (Bauabschnitt 20058) von der EVN übermittelt. Die Zuzahlung für die aufgelisteten außerplanmäßigen Mehrleistungen beträgt EUR 32.700,00 excl. USt. (EUR 39.240,00 incl. USt.) und ist nach rechnerischer und sachlicher Prüfung als marktgerecht anzusehen. Nach Beendigung der Bauarbeiten der Ortsdurchfahrt und Errichtung der Straßenbeleuchtung wird um Förderung beim Amt der NÖ LR angesucht, wobei für förderfähige Lichtpunkte ein Betrag von EUR 350,00 pro Lichtpunkt genannt wurde. Die Förderfähigkeit wird im Zuge einer Begehung durch einen Sachverständigen des Landes NÖ nach Beendigung der Arbeiten festgestellt.

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung auf der Verkehrsinsel am Ortsanfang von Dimling und im Bereich der Querungsstelle für den Radweg wird seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an die Straßenbauabteilung in der Höhe von EUR 5.698,74 excl. USt. (EUR 6.838,49 incl. USt.) weiterverrechnet.

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle (Straßen und Gehsteige, Beleuchtungsausba lt. Projekten)

EUR 62.000,00

gebucht bis: 17.06.2008 EUR 1.502,48

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 527.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 25.06.2008 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des StR Franz PFABIGAN an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya schließt eine **Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen** Ev.Nr. L-B-04-114 im Hinblick auf die Erneuerung der **Straßenbeleuchtung der Ortsdurchfahrt Dimling (Bauabschnitt 2008)** aufgrund des Angebotes der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, vom 18.06.2008 zum Preis von

EUR 39.240,00 (incl. USt.)

ab, wobei die Kosten für die Straßenbeleuchtung auf der Verkehrsinsel am Ortsanfang von Dimling und im Bereich der Querungsstelle für den Radweg seitens der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an die NÖ Straßenbauabteilung in der Höhe von EUR 6.838,49 incl. USt. weiterverrechnet werden

und

nach Abschluss der Bauarbeiten wird beim Land NÖ um Förderung der förderfähigen Lichtpunkte angesucht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-114

b) Straßenbeleuchtung Schloßgasse – Abschnitt ON 8 bis ON 21

SACHVERHALT:

Im Zuge der Neuherstellung des Straßenaufbaues der Schlossgasse im Bereich der Hausnummer 8 bis 21 soll auch die Straßenbeleuchtung durch die EVN erneuert werden. Grundlage dafür ist das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-114, abgeschlossen zwischen der EVN AG und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 13.07.2004. Gemäß Punkt III, 4. Außerplanmäßige Instandsetzung, ist geregelt, dass der Kunde auch die Neuerrichtung von Beleuchtungseinrichtungen sowie die Umsetzung von Maßnahmen verlangen kann, die aufgrund der Änderungen von Rahmenbedingungen, insbesondere neuer Siedlungsgebiete, während der Vertragslaufzeit erforderlich werden. Außerplanmäßige Instandsetzungsmaßnahmen wie insbesondere Erneuerungen vorhandener, noch funktionstüchtiger Beleuchtungseinrichtungen, sowie der zugehörigen elektrischen Versorgungseinrichtungen, werden ausschließlich von der EVN, jedoch nur nach gesonderter – in Dringlichkeitsfällen mündlicher – Beauftragung durchgeführt.

Am 11.06.2008 wurde der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-04-114 über die Erneuerung der Beleuchtung in der Schloßgasse von der EVN übermittelt. Die Zuzahlung für die aufgelisteten außerplanmäßigen Mehrleistungen beträgt EUR 4.925,46 excl. USt. (EUR 5.910,55 incl. USt.) und ist nach rechnerischer und sachlicher Prüfung als marktgerecht anzusehen.

Haushaltsdaten:

VA 2008: Haushaltsstelle (Straßen und Gehsteige, Beleuchtungsausba lt. Projekten)

EUR 62.000,00

gebucht bis: 17.06.2008 EUR 1.502,48

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 39.240,00

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 527.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 25.06.2008 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des StR Franz PFABIGAN an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya schließt eine **Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen** Ev.Nr. L-B-04-114 im Hinblick auf die Erneuerung der **Straßenbeleuchtung im Zuge der Neuerrichtung** des Straßenaufbaues der **Schloss-**

gasse im Bereich der Hausnummer 8 bis 21 aufgrund des Angebotes der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, vom 11.06.2008 zum Preis von

EUR 5.910,55

incl. USt. ab.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 25.06.2008

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister berichtet

- über die Teilnahme am Wettbewerb „Vereinsfreundlichste Gemeinde 2008“, wobei 121 Gemeinden mitgemacht haben und die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als „Vereinsfreundlichste Gemeinde des Bezirkes“ hervorgegangen ist;
- dass eine Delegation aus Uganda am 05.07.2008 die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya besucht;
- über den Städtepartnerschaftsbesuch in Heubach.

*

Bürgermeister dankt für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, seit dem er die Funktion des Bürgermeisters übernommen hat.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 29.765 bis Nr. 29.806 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 3.892 bis Nr. 3.910 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

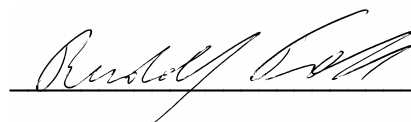
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat